

## Rezensionen und Nachrichten.

*Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein.*  
Herausgegeben mit 52 Abbildungen von **Dr. Ernst Sauermann.**  
Lübeck 1904. Verlag von B. Nöhring. S. 72.

Durch seine günstige Lage ist Schleswig-Holstein ziemlich verschont geblieben von den Verwüstungen und Verheerungen, wie sie im Mittelalter und besonders während des dreissigjährigen Krieges über andere deutsche Landesteile hereinbrachen. So ist es erklärlich, dass sich in diesem Lande eine Menge mittelalterlicher Kunstwerke erhalten hat. Ueber einen Bruchteil derselben, über die mittelalterlichen Taufsteine will S. uns einen kunstgeschichtlichen Ueberblick bieten. Wenn unsere Handbücher der Kunstgeschichte sich auf die Wiedergabe des einen oder anderen Taufsteins der jeweiligen Stilperiode beschränken müssen, so kann man es begrüßen, wenn über sämtliche mittelalterliche T. eines begrenzten Gebietes eine gründliche Studie vorgelegt wird.

Nach einem gedrängten Ueberblick über die Geschichte der Christianisierung Schleswig-Holsteins legt uns V. die Einteilung des Stoffes vor, die anfangs etwas befremdet. Die T. werden gesondert nach dem Material in solche:

- I. aus ausländischem Stein: a) schwarzer belgischer Marmor, b) Wesersandstein, c) Gotländischer Crinoidenkalk (Ober-Silur).
- II. aus einheimischem Stein: Granit.

Bei der Gruppe I,a konnte nachgewiesen werden, dass die T. aus schwarzem Marmor den Brüchen Namurs entstammen. Dieses Resultat ergab sich insbesondere durch Vergleich mit dem T.-Typus am Niederrhein. (Vgl. L. Cloquet, „*Ueber frühromanische T.*“, sowie „*Ueber die romanischen T. von Tournai*“.<sup>1</sup>

I,b. Taufbecken aus Sandstein sind nur an drei Orten nachzuweisen, zu Keitum a. Sylt, Witting und Westerhever. Diejenigen zu Keitum a. Sylt und Witting gehören einem Doppeltypus an, der zahlreich in Westfalen,

---

<sup>1</sup> *Revue de l'art chrétien* XXXIII (1890) S. 415—420, sowie „*Fonts de baptême romans de Tournai*“ in *Revue de l'art chr* XXXVIII (1895) S. 308—320).

Hannover u. s. w. vertreten ist und wahrscheinlich in Gildeshausen oder Bentheim im Anfang des 13. Jahrh.s zur Ausbildung gelangte.

I, c. Aus der Reihe der gotländischen Kalkstein-T. sticht ein grosser Typus hervor, der im ganzen Lande vorkommt, besonders in den Kirchen des Uebergangsstiles. Es lassen sich Gegenstücke nachweisen an der Ostküste bis nach Memel, auf Gotland, in Schweden und Dänemark. Auch für die vereinzelt vorkommenden Formen finden sich auf Gotland und in Schweden Parallelen, sodass im allgemeinen Gotland und nicht Lübeck als Entstehungsort angesehen werden darf.

Wenn man nun freilich nicht im allgemeinen den Schluss machen darf: Fremdes Material — also fremde Werkstatt, so ist im gegenwärtigen Falle der auswärtige Entstehungsort durch beweiskräftige Momente ziemlich überzeugend dargetan.

Für den zweiten Abschnitt: „Die mittelalterlichen T. aus Granit“ beansprucht V. ein besonderes Interesse. „Mit den Granit-T. ist ein Stück heimischer Kunstgeschichte verknüpft; sie können darüber Aufschluss geben, welche Zierformen im Lande geläufig waren; sie können von dem künstlerischen Empfinden einer Zeit reden, aus der sich fast nichts gerettet hat. Man muss sie daher auffassen als *rudera* einer längst verschwundenen heimischen Kunstsprache, und als solche haben sie eine grosse Bedeutung.“ (S. 36).

Den Granit-T. widmet V. gerade die Hälfte des Buches. 25 T. dieser Gattung werden uns in photographischer Wiedergabe vorgeführt; bei besonders reich figurierten wird zum besseren Verständnis das Abwickelungsband beigegeben, so bei den T. zu Feldstedt (Nr. 27-28), Husby (32, 33), St. Johann a. F. (44—45) und Munkbrarup (44—47).

Zur Erklärung der figürlichen Motive schliesst sich V. im allgemeinen der Auffassung Goldschmid's<sup>1</sup> an, wonach die Psalterillustrationen die Bildquelle sind für die figürlichen Darstellungen, insbesondere auch für die Tier- und Fratzen gestalten (S. 60 f.). Alle diese Tiere und Konfigurationen waren dem Geistlichen jener Zeit mehr als ein blosses Ornament, zumal sie an einem Geräte angebracht waren, das zur Spendung eines Sakramentes diente (S. 61, 63). Um die „feindlichen“ Tiergestalten verständlich zu machen, hätte ausser Ps. 79, V. 14 und Ps. 90, V. 13 auch II. Petr. 5, 8 angeführt werden können, besonders mit Bezug auf den Bilderschmuck des T.s zu St. Johann und Munkbrarup, wo der feindliche Löwe nach dem Kopfe des bedrohten Menschen schnappt.

Ist die Deutung des Bildes nicht klar und sicher, wie beim T. zu Düppel (S. 61), so legt S. seine eigene Auffassung vor, und überlässt dem Leser das Urteil.

<sup>1</sup> *Der Albanipsalter in Hildesheim und seine Beziehung zur symbolischen Kirchenskulptur des 12. Jahrh.s.* Berlin 1895.

Wenn auch bei den Figuren durchschnittlich eine symbolische Deutung anzunehmen ist, so doch nicht überall. V. hält z. B. zwar die Deutung der vier Köpfe an den T. auf die vier Paradiesesflüsse für richtig, besonders in bezug auf die T. zu Süderstapel, Ockholm und Tondern; lehnt sie aber ab für die T. zu Uelvesbüll und Witzwort, da die Form der Kopfbedeckung (z. B. zuckerhutförmige, burgundische Haube etc.) eine solche Deutung nicht zulasse. Bei manchen T. ist ja die Deutung der vier Köpfe oder Figuren auf die vier Paradiesesflüsse über allen Zweifel erhaben, wie bei dem ehernen T. zu Hildesheim aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.s, da uns dort der Künstler durch eine Inschrift am oberen Kesselrande die Interpretation selbst gibt.<sup>1</sup> V. bemerkt daher richtig: „Für die Erscheinung, dass der Volkshumor jener Zeit sich in seinen Aeusserungen nicht auf die Profankunst beschränkte, lassen sich mancherlei Belege anführen; warum sollte er nicht auch am T. seine Blüte treiben?“ (S. 14).

S. 28 wird bei der Figurenerklärung des T.s zu Sörup von Christus bemerkt: „Zum erstenmal Kreuznimbus“. Hoffentlich soll damit nicht gemeint sein, dass überhaupt hier zum erstenmal Christus mit Kreuznimbus abgebildet sei; vgl. u. a. Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, Freiburg 1903, S. 128, Taf. 258; 261, 264, wo zwei Christusbilder mit Kreuznimbus aus dem 6. bzw. 7. Jahrh. namhaft gemacht werden.

Auf S. 54 wird bemerkt: „Besonders beachtenswert ist noch der T. zu Haptrup (Abb. 43); er ist wohl der einzige im Lande mit Runenzeichen. Es kommen vor an seinem Fusschild die drei Buchstaben  $\text{I}\Psi\text{I}$ . Eingehend behandelt ist er in L. Wimmer, *De Danske Runemindesmaerker* IV Bd., 1. Abt. 1893, S. 94. Wimmer macht zunächst darauf aufmerksam, dass zwischen den beiden letzten Buchstaben ein grösserer Zwischenraum besteht, als zwischen den beiden ersten in ähnlicher Weise, wie auf der Handbjerg-Taufe. Bezgl. der Deutung gibt Wimmer eine mehrfache Möglichkeit. Er liest: *i[esu]m i[n]vocate* oder *i[esus] m[iserere] i[n]vocate*. Einer Deutung im Sinne der bekannten Verkürzung für Jesus, Maria, Joseph kann Wimmer nicht das Wort reden.“ — Auch wir nicht. Aber auch der von Wimmer-Sauermann vorgeschlagene Lösungsversuch kann nicht befriedigen. Dank der guten Photographie auf S. 57 haben wir die drei rätselhaften Zeichen naturgetreu vor uns. Die Zeichen sind von S. im Texte nicht richtig wiedergegeben. Sie heissen  $\text{I}\Psi\text{I}$ . Von einem  $\text{M}$  kann beim mittleren Zeichen nicht die Rede sein. Da die Zeichen an einem T angebracht sind, so liegt die Annahme nahe, dass sie mit der Tauf liturgie in irgendwelcher Beziehung stehen. Nun hat das *Missale Romanum* bei der Taufwasserweihe folgende Angabe: „*deinde sufflans ter in aquam secundum hanc figuram*  $\Psi$  . . .“ Dass aber eben diese Vorschrift bereits zur Zeit unseres T. bestand, beweist ein Antiphonar und Sakramentar aus dem

<sup>1</sup> Bertram, in *Zeitschrift für christliche Kunst* XIII (1900), S. 131 f.

11. Jh., in der *Biblioteca Angelica zu Rom; Cod. lat. 123*, wo sich auf fol. 108<sup>v</sup> die Weisung findet: „*et insufflas in aqua tribus vicibus hoc modo* † . . .“ d. h., der Priester soll von unten aufwärts, dann nach rechts und links insufflieren. Die das Hauch-Zeichen einfassenden Linien sind keine Buchstaben, sondern Striche, um die Weisung zu geben, dass das Anhauchen in der Mitte über die piscina zu geschehen habe.

Man kann nicht lebhaft genug wünschen, dass die Arbeit, die S. für eine Provinz geliefert hat, ihre Nachahmung für ganz Deutschland-Oesterreich, für England, Spanien, Frankreich, Italien finde; dadurch würde für die Geschichte der Abendländischen Tauf-Liturgie, wie der Kunst ein neuer und ungeahnt schätzenswerter Beitrag geboten werden.

Fr. Dölger.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana: *Theodoretii Graecarum affectionum curatio* ad codices optimos denuo collatos recensuit **Joannes Raeder**. Lipsiae 1904. IX und 339.

Das Programm zur vorliegenden Edition hat R. bereits vor mehreren Jahren der wissenschaftlichen Welt vorgelegt in seiner Schrift: „*de Theodoretii Graecarum affectionum curatione* (Hauniae 1900). — Zur Ausgabe selbst standen eine ziemliche Anzahl von Handschriften zur Verfügung, über die R. bereits in oben genannter Schrift gehandelt hat, und die auf p. V noch einmal namhaft gemacht werden. Acht davon werden als genügend erachtet zur Herstellung eines kritisch gesichteten Textes, und unter diesen wieder *Vaticanus 2249*, *Bodleianus Auct. E. II. 14 (misc. 42)* und *Laurentianus X, 18* als besonders wertvoll bevorzugt. Unter dem Texte werden zuerst die von Theodoret zur jeweiligen Stelle benutzten Schriften kenntlich gemacht, wozu besonders *Roos, de Theodoretio Clementis et Eusebii compilatore* (Halis Saxonum 1883) verwertet ist. Dann folgt der textkritische Apparat. Durch Vergleich der Seiten 1—4; 36; 323 mit *Vatic. gr. 2249* fanden wir, dass die Angaben stimmen; nur hätte auf S. 323 zu Z. 20 bemerkt werden sollen: litt. *ταν* desunt in K. Nur weil das *τ* fehlte, konnte K<sup>a</sup> die Lücke mit *βοηθείας* ergänzen.

S. 5; 6; 122 haben wir mit *Vaticanus 626* verglichen: als Unachtsamkeit wäre zu S. 5 zu bemerken, dass zu Z. 15: V zu streichen ist, da V: *ὕγιαν* hat. Zu Z. 16 derselben Seite wäre genauer zu schreiben *τούτοις ὀρεγοῦσι* V; *ἀκουμένοις* om. V.

Nach den angestellten Stichproben darf angenommen werden, dass auch die übrigen Codices mit der gleichen Gründlichkeit zu Rate gezogen worden sind.

Fr. Dölger.